



## Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0038

### Entwicklung einer Wiesbadener Freizeitkarte

---

#### Beschluss Nr. 0499

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die beiden bisher angebotenen Karten, die Familien- und die Ferienkarte zu einem Angebot zusammengefasst werden;
  - 1.2. und ab 2022 unter dem Namen „Wiesbadener Freizeitkarte“ firmiert und budgetneutral umgesetzt wird;
  - 1.3. der Jugendhilfeausschuss den Entwurf dieser Sitzungsvorlage und die Idee der Zusammenführung von Familien- und Ferienkarte zur Wiesbadener Freizeitkarte in seiner Sitzung vom 6. Oktober zur Kenntnis genommen und erörtert hat.
  
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die Leistungen der bisherigen Familien- und Ferienkarte in der Freizeitkarte budgetneutral zusammengeführt werden. Die bisherigen Angebote der Ferienkarte in Wiesbaden können mit der „Wiesbadener Freizeitkarte“ in den Sommerferien genutzt werden (ausgenommen ist die kostenlose Nutzung aller Verkehrsmittel des RMV im Tarifgebiet Mainz/Wiesbaden);
  - 2.2. die kostenlose Nutzung der Verkehrsmittel des RMV im Tarifgebiet Mainz/Wiesbaden in den Sommerferien durch die Ferienkarte eingestellt wird;
  - 2.3. alle Kinder und Jugendlichen Wiesbadens die Hallen- und Freibäder von Mattiaqua (mit Ausnahme des Opelbades) in den Sommerferien kostenfrei besuchen können. Zur Deckung für die Jahre 2022 und 2023 stehen bei Dezernat VI/51 75.000 Euro pro Jahr aus dem Budget Ferienkarte zur Verfügung;
  - 2.4. die Gruppe der bisherigen Nutzerinnen und Nutzer der Familienkarte (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) auch weiterhin antragsberechtigt ist. Es wird für die verschiedenen Berechtigungen eine Preisstaffelung geben;
  - 2.5. Dezernat VI gemeinsam mit ESWE Verkehr beauftragt wird, einen Vorschlag zur zielgerichteten und bedarfsorientierten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Familien Transferleistungen beziehen, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu entwickeln und diesen auch finanziell abzubilden;
  - 2.6. Dezernat VI/51 ermächtigt wird, die notwendige Beauftragung des Designs der Freizeitkarte nach Beschlussfassung des Magistrats, jedoch vorab und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, durchzuführen, um die Ausgabe der neuen Karte pünktlich zum 1. Januar 2022 zu ermöglichen.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie 03.11.2021 BP 0090)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.11.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 18.11.2021  
im Auftrag

Dezernat VI  
Dezernat V/ESWE-Verkehr  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/mattiaqua  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock